

Rechtsstreit um die GmbH

Beim Streit unter Gesellschaftern einer GmbH über Rechte und Pflichten gibt es eindeutige außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösungen.

Von Rudolf Halter

Kommt es zum Streit unter Gesellschaftern, sollte aufgrund der gesellschaftlichen Treuepflicht zunächst versucht werden, einen Kompromiss zu finden. Dabei kann die Beteiligung sachkundiger und vertrauter Berater helfen. Scheint der Verbleib el-

nes Mitgesellschafters aufgrund seines Verhaltens als untragbar, ist zu prüfen, wie sich die Gesellschafter von ihm trennen können. Die Auffassung hat sich durchgesetzt, dass auch ohne Klauseln in der GmbH-Satzung der Ausschluss eines Gesellschafters aus wichtigem Grund zulässig ist. Dazu bedarf es eines Gesellschaftersbeschlusses, bei dem der Betroffene kein Stimmrecht hat.

Da aber der Ausschluss eines Gesellschafters das letzte Mittel sein sollte, ist vorab zu prüfen, ob den Belangen von Gesellschaftern und Gesellschaft nicht durch eine Abmahnung angemessen Rechnung getragen werden kann. Ist dies nicht der Fall, ist nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zuerst die Geltendmachung von Schadensersatz- oder Unterlassungsansprüchen zu prüfen. Letztere können im Wege einstweiliger Verfügung durchgesetzt werden.

Handelt es sich um geschäftsführende Gesellschafter, ist eine Beschlussfassung über deren Abberufung als Organ und zugleich über die Beendigung ihres Anstellungsvertrages durch außerordentliche Kündigung herbeizuführen. Der betroffene Gesellschaf-

ter kann sich durch Anfechtungsklage und parallel zur Verhinderung der Eintragung seiner Abberufung ins Handelsregister im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes zur Wehr setzen.

Unter Umständen bedarf der betroffene Gesellschafter zur Wahrnehmung seiner Rechte der Erteilung von Auskünften und Informationen, die er gemäß Paragraph 51 a GmbH-Gesetz auch gerichtlich erzwingen kann, soweit dem nicht berechnete Interessen der Gesellschaft und Mitgesellschafter entgegenstehen. Bei beabsichtigter gesellschaftsvertragswidriger Konkurrenzaktivität ist das der Fall. Ob eine Lösung solcher Konflikte durch Mediation erreicht werden kann, ist zweifelhaft. Auf jeden Fall sollte rechtzeitig anwaltlicher Rat eingeholt werden.



Heikle Angelegenheit: Konflikte unter Gesellschaftern sind meist schwer zu lösen.



Zur Person



Rechtsanwalt Dr. Rudolf Halter ist Seniorpartner in der Sozietät Halter & Stiegele Heilbronn und erfahrener Handels-, Wirtschafts- und Gesellschaftsrechtler.

Halter & Stiegele Rechtsanwälte Heilbronn

Wir sind vornehmlich im Wirtschafts-, Handels-, Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Bank-, Leasingrecht, Immobilienrecht, Baurecht, dem gewerblichen Mietrecht und dem allgemeinen Zivilrecht tätig. Weitere Schwerpunkte bilden das Erbrecht und die Unternehmensnachfolge sowie das Ehe- und Familienrecht.

Dr. Rudolf Halter

- Gesellschafts-, Handels- und Wirtschaftsrecht
- Bankrecht • Haftungsrecht • Insolvenzrecht

Kerstin Halter

- Miet- und Pachtrecht • Maklerrecht
- Bank- und Leasingrecht • Allgem. Zivilrecht

Lerchenstraße 12 • 74072 Heilbronn
Internet: www.halter-stiegele.de

Dr. Andreas Stiegele

- Erbrecht • Ehe- und Familienrecht
- Immobilienrecht • Gewerbliches Mietrecht

Jochen Halter

- Arbeitsrecht, • Kauf- und Werkvertragsrecht
- Baurecht und Architektenrecht • Inkasso

Telefon 07131 9670-0 • Fax 07131 9670-80
E-Mail: info@halter-stiegele.de